

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1568-01	Termin 09.03.2016	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.03.2016	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Sachdarstellung

Mit diesem Bericht kommt die Verwaltung den Anträgen gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP-Gruppe im Jugendhilfeausschuss vom 16.02.2016 und der CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss vom 15.02.2016 zum Sachstand der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach.

Hinsichtlich der inzwischen eingetretenen gesetzlichen Veränderung zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatte die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.10.2015 berichtet.

Seinerzeit lag die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen bei 21. Auf der Basis des Verteilschlüssels wurde zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Zahl, der in Oberhausen aufzunehmenden UMA in der Zukunft bei 60 bis 70 Kindern und Jugendlichen liegen wird.

Aufgrund der drastisch gestiegenen Anzahl der nach Deutschland eingereisten UMA stieg entsprechend das Aufnahmesoll für die Stadt Oberhausen. Aktuell liegt die Sollaufnahmequote für Oberhausen bei 156 Minderjährigen. Die Entwicklung der Anzahl der in Oberhausen in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlinge (Stichtag 1. Werktag des Monats) stellt sich wie folgt dar:

November 2015	86 UMA
Dezember 2015	88 UMA
Januar 2016	122 UMA
Februar 2016	146 UMA
März 2016	143 UMA

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke Datum 08.03.2016	Münich Datum 08.03.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1568-01	Termin 09.03.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

22 Zum Stichtag 01.03.2016 betrug die Zahl der in Oberhausen in Obhut genommenen UMA 143. Bei
23 85 % der eingereisten minderjährigen Ausländer handelt es sich um afghanische Staatsangehörige,
24 15 % der eingereisten stammen aus den Ländern Iran, Irak und Syrien. Lediglich 8 dieser
25 Minderjährigen sind Mädchen. 8 Kinder sind im Alter bis zu 10 Jahren, 33 Kinder- und Jugendliche
26 sind im Alter von 11 bis 15 Jahren und 102 Jugendliche sind 16 bis 17 Jahre alt.

27 Zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnten zwar die
28 Aufnahmekapazitäten in stationären Angeboten erweitert werden; es sind allerdings weitere
29 Wohngruppen zu etablieren, um den Bedarf an Jugendhilfeleistungen für diese Zielgruppe zu
30 entsprechen. Zur Zeit werden weitere verschiedene Standorte auf ihre Nutzbarkeit im Rahmen ihrer
31 Versorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geprüft.

32 Aktuell befinden sich die in Oberhausen in Obhut genommenen Kinder- und Jugendlichen in
33 folgenden Wohnformen:

34 Stationäre Clearingstellen im Rahmen der Jugendhilfe 28 UMA
35 (Evgl. Jugendhilfe Oberhausen, Gerhard-Tersteegen-Institut)

36 Stationäre Regelangebote im Rahmen der Jugendhilfe 15 UMA
37 (wie z. B. Löwenzahn e. V., Evgl. Jugendhilfe und weitere Träger
38 Innerhalb und außerhalb Oberhausens)

39 Stationäre Wohnformen 27 UMA
40 (Friedensdorf Oberhausen e. V. und VIKZ Oberhausen)

41 Befristetes Wohnen in der Flüchtlingsunterkunft des Landes
42 Hauptschule Eisenheim in Verbindung mit ambulanten
43 Jugendhilfeangeboten 35 UMA
44

45 Privater Wohnraum/kommunale Flüchtlingsunterkünfte 38 UMA
46 (Zusammenlebend mit Familienangehörigen und bei Bedarf
47 mit ambulanten pädagogischen Unterstützungsangeboten)

48 Eine Prognose hinsichtlich der perspektivischen Fallzahlenentwicklung lässt sich nur schwer
49 voraussagen, da diese u. a. maßgeblich von der weiteren weltpolitischen Entwicklung abhängig ist.

50 Aufgrund der anhaltenden dynamischen Entwicklung findet ein stetiger Dialog mit den freien Trägern
51 der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern, wie z. B. dem Kommunalen Integrationszentrum
52 statt, um so den Anforderungen im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und
53 Beschulung unbegleiteter ausländischer Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen zu können.

54 Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss entsprechend
55 informieren.